

2545. Namensänderung. A. Mit Eingabe an den Regierungsrat vom 18. Oktober 1924 stellt Emil Wälti, Notar, Bundesgasse 28, Bern, namens der Eheleute Jakob und Anna Heß-Tschanz, von Huttwil, Kanton Bern, in Bern, das Gesuch, es möchte der Adoptivtochter Erna Heß, von Höngg, geboren in Zürich am 5. November 1920, gestattet werden, an Stelle ihres Vornamens Erna die Namen „Johanna Martha“ zu führen.

Zur Begründung des Gesuches wird vorgebracht, die Eheleute Heß-Tschanz hätten ihr Pflegekind Erna Großmann, Tochter der Eheleute Heinrich Albert Großmann und Lina geborene Schneider, adoptiert, um den Verlust ihrer einzigen Tochter, die ihnen im Alter von 18 Jahren durch den Tod entrissen worden sei, zu vergessen. Infolgedessen solle das Adoptivkind die gleichen Vornamen erhalten, wie die verstorbene eigene Tochter der Adoptiveltern.

B. Der Gemeinderat Höngg befürwortet in seiner Rückäußerung vom 4. November 1924 die Namensänderung.

D e r R e g i e r u n g s r a t,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis,

b e s c h l i e ß t:

I. Der Erna Heß, geboren 1920, von Höngg, in Bern, wird die Bewilligung zur Abänderung ihres Vornamens Erna in die Vornamen „Johanna Martha“ erteilt.

II. Die Staatsgebühr von Fr. 15, die Begutachtungsgebühr des Gemeinderates Höngg von Fr. 5, die Publikationskosten, sowie die Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind von den Adoptiveltern zu bezahlen.

III. Publikation im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an Notar Emil Wälti, in Bern, für sich und zu Händen der Gesuchsteller, den Gemeinderat Höngg, die Zivilstandsämter Höngg und Zürich, sowie an die Direktion des Innern.